

Konzept zum inklusiven Unterricht in der



„Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann.“

Francis Picabia

Grundprinzipien:



Inklusion wird als gemeinsamer Schulentwicklungsauftrag verstanden!

Inhalt:

1. Vorbemerkungen
2. Ziele und Aufgaben
3. Personelle und materielle Ausstattung
4. Formen und Weiterentwicklung der Arbeit in der inklusiven Schule

1. Vorbemerkungen

Im Schuljahr 2007/2008 wurde auf Antrag des Schulträgers (Gemeinde Wallenhorst) an der Alexanderschule Wallenhorst (Hauptschule) die erste Integrationsklasse eingerichtet. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache und geistige Entwicklung müssen nicht die entsprechende Förderschule besuchen, sondern werden an ihrem Heimatort in der Alexanderschule Wallenhorst von den Lehrkräften der Hauptschule und dem zuständigen Förderzentrum (Ickerbachschule Belm, Förderschule Schwerpunkt Lernen) inklusiv und individuell gefo(e)rdert bzw. unterstützt. Grundlage hierfür bilden Art. 3, Abs. 3 GG (Benachteiligungsverbot) sowie § 4 des NSchG (Vorrang der Beschulung in der allgemeinen Schule) und § 14 NSchG (Ausweitung der Förderschule als Förderzentrum).

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Ziele der inklusiven Beschulung an unserer Schule sind:

- Sicherstellung einer wohnortnahen Beschulung. Eine Umsetzung erfolgt durch die Versorgung durch Förderlehrkraftstunden seitens des zuständigen Förderzentrums.
- Nachhaltige Hilfe, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht ein Lern- und Regelverhalten aufzubauen und im jetzigen und späteren gesellschaftlichen Kontext agieren zu können (soziale Inklusion). Der gemeinsame Unterricht bietet beiden Seiten die Chance des Lernens voneinander sowie den Aufbau sozialer Kompetenzen und Akzeptanz miteinander. Ein solidarisches Handeln in heterogenen Gruppen wird angeregt und unterstützt. Durch die Wohnortnähe sind auch Berührungspunkte in außerschulischen Bereichen gegeben.
- Der gemeinsame Unterricht fördert das positive Selbstwertgefühl aller Schülerinnen und Schüler und fördert so den Gedanken einer inklusiven Beschulung.
- Der gemeinsame Unterricht bietet Lernanreize zum Aufbau sprachlicher Fähigkeiten.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten gemäß ihren Begabungen und Bedürfnissen entsprechende Chancen, in Orientierung an der individuellen Lernausgangslage angepasst unterrichtet zu werden.
- Ermöglichung der Erlangung eines Hauptschulabschlusses (bei Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs) sowie Erwerb von Kompetenzen einer beruflichen Qualifizierung.

2.2 Daraus folgen folgende Aufgaben zur Umsetzung der Ziele:

- Im Mittelpunkt stehen die Förderbedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Daher sind inklusive Angebote wie auch Unterrichtsstrukturen zu entwickeln, zu initiieren und zu nutzen, die diese berücksichtigen können (z.B. offenere Unterrichtsformen, innere Differenzierung, Wochenplanarbeit etc.).
- Die individuelle Förderung erfolgt auf Basis förderdiagnostischer Erkenntnisse (Testung u.a. mittels HSP und HRT, gezielte Beobachtungen im Unterricht, Lernzielkontrollen), sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in zeitlich begrenzten Fo(e)rdergruppen/ Differenzierungsgruppen.
- inklusiver Unterricht hat Vorrang vor äußerer Differenzierung.
- Die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch auf zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs). Die Leistungsbeurteilungen richten sich nach den jeweiligen curricularen Vorgaben.
- Die Dokumentation und Fortschreibung der individuellen Lernentwicklung (Fo(e)rderpläne).¹ Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei in Form von regelmäßig stattfindenden Gesprächen und durch Zielvereinbarungen mit in die Verantwortung genommen.
- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten.
- Systemisches Grundverständnis der pädagogischen Arbeit:
 - Teamfähigkeit und Teamarbeit sind wichtige Elemente der praktischen Umsetzung einer inklusiven Beschulung. Einmal im Schulhalbjahr finden sich daher die zuständigen Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer Teamkonferenz zusammen.

¹ Basis: § 54 Abs. 1 NSchG sowie Grundsatzterlass der sopäd. Förderung 1.8.2005.

- Individuelle Fo(e)rderung durch die Klassen- und Fachlehrkräfte sowie eine sonderpädagogische Unterstützung innerhalb der Integrationsklasse sind miteinander abzustimmen und zu koordinieren. (Siehe auch Punkt 4 „Co-Teaching“)
 - Organisation des Unterrichts durch möglichst kooperative Lernformen. Die dafür notwendigen Lernmethoden sind im Methodenkonzept der Alexanderschule als verbindliches Handlungsraaster festgelegt. Folgende Beispiele seien hier genannt: Schneeball, Kugellager, Placemat und Gruppenpuzzle.
 - Vernetzungen mit anderen Institutionen (Jugendamt, Grundschulen, Tagesgruppen etc.) sind erforderlich.
 - Aktive Elternarbeit (Einbezug der Erziehungsberechtigten in die pädagogische Arbeit)
- Grundsätzlich ist dem Gedanken der inklusiven Beschulung Vorrang bei pädagogischen Entscheidungen zu geben.

3. Personelle, räumliche und sachliche Voraussetzungen

Die Gewährleistung einer optimalen Unterrichtsversorgung sowie eine Kontinuität in der Unterrichtsversorgung (Einsatz von Lehrkräften / feste Bezugspersonen) ist ein wesentlicher Baustein für eine praktische Umsetzung einer inklusiven Beschulung. Die Weiterqualifizierung der in der Integrationsklasse tätigen Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der inklusiven Pädagogik muss durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt werden. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist eine funktionierende und verlässliche Teamarbeit. Verlässliche Teamarbeit bedeutet, dass Absprachen getroffen und eingehalten werden müssen. Dies setzt voraus, dass langfristige Unterrichtsvorbereitungen getroffen werden und damit einander Raum zum Gestalten gegeben wird. Bei der Stundenplangestaltung achtet die Schulleitung darauf, dass für Förder- und Klassenlehrkraft möglichst eine gemeinsame Teambesprechungsstunde eingebaut wird. Zu den einzelnen Aufgabenbereichen der in der inklusiven Schule tätigen Kräfte gehören:

3.1 Lehrkraft der Hauptschule: Klassenlehrer²:

- Schreiben von Förderplänen z.T. in Kooperation mit der Förderschullehrkraft
- Unterstützungsbedarf feststellen in Kooperation mit der Förderschullehrkraft
- Zeugnisse schreiben
- Elternarbeit Elterngespräche, Elternabende
- verantwortlich für Kontrolle der Schulpflicht (Entschuldigungen), Beurlaubungen bis zwei Tagen
- Alex-Planer kontrollieren
- Zensurenzusammensetzung
- Vorbereitung, Organisation von Wandertagen, Klassenfahrt
- Klassenkasse
- Führung des Klassenbuches
- Einfluss auf soziale Beziehung innerhalb der Klasse (Lösung von Konflikten)
- Ausgabe und Einsammeln von Elternbriefen
- Planung, Durchführung, Leitung der Klassen-/Zeugniskonferenzen
- Vorbereitung und Durchführung von Projekttagen und Festen
- Führung Notenordner (darauf achten, dass Lehrer in regelmäßigen Abständen darin eintragen)
- Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Klärung schulorganisatorischer Dinge, die für die Klasse wichtig sind
- Teamarbeit/ Kooperation mit FachlehrerInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen und FörderschullehrerInnen
- Koordination
- Verteilen von Schulbüchern
- Besprechen Schulordnung/ Alarmplan
- Unterrichtliche Tätigkeit

3.2 Lehrkraft der Förderschule³:

- Unterstützungsbedarf feststellen in Kooperation mit der Hauptschullehrkraft
- Schreiben von Fo(e)rderplänen z.T. in Kooperation mit der Hauptschullehrkraft
- Beratung von Kollegen und Lehrkräften: z.B. Mitentwicklung des „Konzepts zum inklusiven Unterricht“, Formalia, Förderplanerstellung, Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Sichtweise von Beeinträchtigungen etc.

² Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil eines Klassenlehrers in der Integrationsklasse.

³ Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil einer Förderschullehrkraft in der Integrationsklasse.

- Bereitstellung zusätzlicher materieller Lernhilfen und direkter Lehrkraftunterstützung
- Reduzierung des Schwierigkeitsgrads bei fachbezogenen Themen, bzw. Erweiterung der Inhalte durch angemessene Lerneinheiten
- Unterrichtliche Tätigkeit
- Einzelförderung der Schülerinnen und Schüler oder Förderung in Kleingruppen, beispielsweise Angebot einer AG zum individuellem Lernen
- Beratung und Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte z.B. bei Elternsprechtagen
- Kooperation mit therapeutischen und sozialpädagogischen Institutionen
- Abfassung von Berichten (Entwicklungsberichte) und Beratungsgutachten
- Zeugnisse der „Statutuskinder“ in Kooperation mit der Hauptschullehrkraft schreiben
- Eintragung der Zensuren in den Notenordner
- Ausarbeitung von Schullaufbahneempfehlungen bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Prozessbegleitende Diagnostik der Lernausgangslage (gezielte Lernbeobachtung und Lernstandsdiagnostik), um handlungsrelevante pädagogische Entscheidungen individuell treffen zu können
- Förderdiagnosen als Ausgangspunkt der Förderplanung
- Teilnahme an Gesamtkonferenzen und Dienstversammlungen nach Absprache und Themen
- Teamarbeit/ Kooperation mit Fachlehrern, pädagogischen MitarbeiterInnen und Klassenlehrer
- Einberufung der pädagogischen Konferenzen in Absprache mit der Klassenlehrkraft und den Fachlehrkräften.

Die zusätzlichen Förderschullehrkraftstunden werden nicht für gegenseitige Vertretungsreserven genutzt – sowohl seitens der zuständigen Förderzentrums als auch seitens der Alexanderschule. Die Förderschullehrkraftstunden müssen jeweils zu Schuljahresbeginn an den jeweiligen rechtlichen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Zum Schuljahresende beraten die Leitungen der Alexanderschule und der jeweiligen Förderzentren über die Verteilung der Förderschullehrkraftstunden für das folgende Schuljahr. Die Koordination übernimmt das zuständige Förderzentrum.

3.1 Lehrkraft der Hauptschule: Fachlehrkraft⁴:

- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Vorbereitung und Durchführung von Projekten
- Individuelle Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler
- Eintragung der Zensuren in den Notenordner
- Kooperation mit dem Klassenlehrer und der Lehrkraft der Förderschule
- Eintragungen in das Klassenbuch
- Vorschläge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Unterrichtliche Tätigkeit
- Einschreiten bei Regelverstößen
- Elternsprechtage
- Entwicklung von unterschiedlichen Arbeitsformen unter Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler.
- Teamarbeit/ Kooperation mit Klassenlehrkraft, pädagogischen Mitarbeitern und Förderschullehrer

3.3 Pädagogischer Mitarbeiter⁵:

- Leistung differenzierter Hilfen bei Abwesenheit der Förderschullehrkraft
- Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulalltag, mit dem Ziel einer größtmöglichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- Psychomotorische und sensomotorische Entwicklungsprozesse anregen, um ein angemessenes Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Leistungsverhalten zu unterstützen und die sozial-emotionale Entwicklung zu fördern.
- Einzelförderung der Schülerinnen und Schüler oder Förderung in Kleingruppen, in Absprache mit dem betreffenden Lehrer, mit dem Ziel präventiv, interventiv oder rehabilitiv Leistungsschwächen und Beeinträchtigungen jeglicher Art zu begegnen.
- Beratung und Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte
- Begleitung bei Schulausflügen und Schwimmfahrten.
- Teamarbeit/ Kooperation mit Klassenlehrkraft, Fachlehrkraft und FörderschullehrerIn

⁴ Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil einer Fachlehrkraft in der Integrationsklasse.

⁵ Die inhaltliche Abfolge spiegelt keine Rangfolge wieder, sondern gibt lediglich einen Überblick über das Aufgabenprofil eines pädagogischen Mitarbeiters in der Integrationsklasse.

3.4 Integrationshelfer:

Je nach individuellem Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird die Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch eine/n Integrationshelfer/in (z.B. Bundesfreiwilligendienstleistende/r) notwendig. Das Aufgabenspektrum umfasst die Übernahme im Schulalltag anstehender pflegerischer und begleitender Tätigkeiten (z.B. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme), so dass der Besuch der Regelschule trotz körperlicher, motorischer und/oder geistiger Beeinträchtigungen möglich wird. Der Grad der Unterstützung richtet sich nach dem individuellem Bedarf der Schülerinnen und Schülern. Somit kann ein Integrationshelfer Unterstützung beim An- und Auskleiden, bei Toilettengängen, ebenso bei der Orientierung sowie bei der Mobilität und Abwendung von Gefahrensituationen leisten. Weiterhin muss eine Assistenz bei Ausflügen und Klassenfahrten geleistet werden.

3.5 Räumliche und Sächliche Voraussetzungen

Um eine angemessene Förderung orientiert an der individuellen Lernausgangslage (z.B. für Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie für Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Beeinträchtigungen des schulischen Lernens) gewährleisten zu können, ist die Bereitstellung sächlicher und räumlicher Voraussetzungen, in Anlehnung an neuere pädagogische, medizinische und therapeutischer Erkenntnisse, unabdingbar (vgl. 2.1; vgl. 2.2). Hierzu zählen u.a.⁶:

- Bestuhlung
- höhenverstellbare Tische
- Differenzierungsraum (Gruppenraum)
- Freiarbeitsmaterialien (Lernkarteien mit Selbstkontrolle, Logico, Lernspiele etc.)
- Schreibhilfen bzw. alternative Möglichkeiten des Festhalten individueller Arbeitsergebnisse z.B. mit Hilfe neuer Medien
- Strukturierungshilfen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Steh- und Gehhilfen

Zudem ist stets zu überprüfen, ob das Schulgebäude der Alexanderschule barrierefrei ist. Wesentliche Punkte sind dabei zu beachten:

⁶ Die Auflistung kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da der Förderbedarf sich individuell an die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler orientiert sowie an die jeweilige Jahrgangsstufe angepasst werden muss.

- behindertengerechtes WC
- Aufzug oder Rampe zur Vermeidung von Treppenaufgängen
- Ermöglichung des Aufsuchens des Gebäudes ohne fremde Hilfe

4. Formen und Weiterentwicklung der Arbeit in der inklusiven Schule

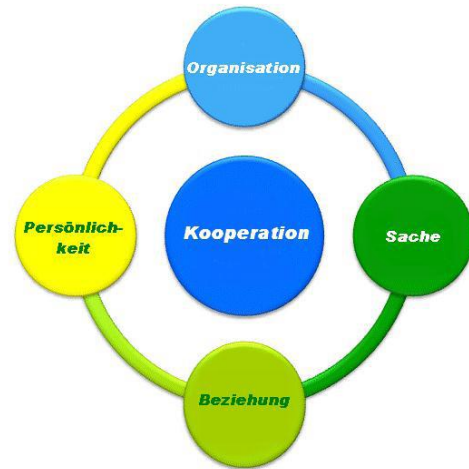
Die Erfahrungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der inklusiven Beschulung gefördert werden, positiv im Lernen beeinflusst werden können. Hierzu dienlich sind positive Vorbilder (die Lernbereitschaft und –motivation ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler) und eine gute Lernatmosphäre. Darüber hinaus gilt es aus den Erfahrungen der durchgeführten PISA-Studien zu lernen: Institutionell bedingte Selektion muss (in Anlehnung an die Worte des Bundespräsidenten⁷) überwunden werden, um eine soziale Inklusion sowie ein voneinander Lernen ermöglichen zu können. Zur Qualitätssteigerung, zur Qualitätssicherung sind daher folgende Maßnahmen notwendig:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Bereitstellung organisatorischer Rahmenbedingungen durch die Schulleitung (möglichst einen Teamstunde in den Stundenplan einbauen)
- Entwicklung und Fortschreibung individueller Förderpläne
- Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- Evaluation gegen Ende eines Schuljahres (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schulträger entwickeln gemeinsam weitere Vorgehensweisen)
- Einbezug mobiler Dienste (z.B. Astrid-Lindgren-Schule, Lüstringer Bergschule)
- Einbezug außerschulischer und anderer schulischer Einrichtungen.
- Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen

⁷ vgl. Einleitung

Um erfolgreich inklusiv arbeiten zu können, ist **Co-Teaching** ein wesentlicher Gelingensfaktor. Gelungenes Co-Teaching geschieht auf vier Ebenen:

- der organisatorischen Ebene,
- der Sachebene,
- der Beziehungsebene,
- und der Persönlichkeitsebene.



Quelle: Nds. Kultusministerium, PPT, Co-Teaching

Das Ziel des Co-Teachings und damit des gemeinsam gestalteten und verantworteten Unterrichts ist die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

Es können **sechs grundlegende Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Team** benannt werden:

1. one teach – one observ (LehrerIn und BeobachterIn zur detaillierten Erfassung des Lernprozesses d.h. Lernverhalten/-fortschritt einzelner SchülerInnen.)
2. one teach – one drift (LehrerIn und UnterstützerIn; Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, während die andere Lehrkraft einzelne SchülerInnen unterstützt.)
3. station teaching (Stationsarbeit)
4. parallel teaching (Parallelunterricht; Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte mit demselben Inhalt.)
5. alternativ teaching (Alternativer Unterricht; Eine Lehrkraft arbeitet mit den SchülerInnen auf einem höheren, eine andere Lehrkraft mit einer anderen Gruppe auf einem niedrigeren Niveau.)
6. team teaching (gemeinsamer Unterricht; Beim Team-Teaching erfahren Schülerinnen und Schüler einen offenen und differenzierenden Unterricht bei dem Lehrende und Lernende kooperieren.)

Quelle: Nds. Kultusministerium, PPT, Co-Teaching